

01.04.2019 - WiFi4EU: Zweiter Call für den 04.04.2019 angekündigt

Die Europäische Kommission hat den nächsten WiFi4EU-Förderaufruf angekündigt. Registrierte Gemeinden können **am 04.04.2019 um 13:00 Uhr** Projektvorschläge [auf dem WiFi4EU-Portal](#) nach Anmeldung einreichen. Die Projekte werden, wie schon im ersten Förderaufruf, nach dem **Windhundprinzip** ausgewählt. Gemeinden, die schon im ersten Förderaufruf einen Gutschein erhalten haben, können keinen weiteren Gutschein erhalten. Eine Liste der [antragsberechtigten Gemeinden und Gemeindeverbände finden Sie hier](#).

In diesem Aufruf werden 3.400 Gutscheine über 15.000 € mit einen Gesamtwert von 51 Mio. € an Gemeinden in der EU verteilt. Auf Deutschland werden höchstens 15% der Gutscheine entfallen.

Die Empfängergemeinden wählen die „Zentren des öffentlichen Lebens“ selbst, in denen die Wifi-Hotspots (drahtlose Zugangspunkte) installiert werden. Sie können mit dem WiFi4EU-Gutschein auch ein hochwertigeres Projekt teilfinanzieren.

Der WiFi4EU-Gutschein gilt für Geräte und Installation der Wifi-Hotspots. Die Empfänger verpflichten sich, mindestens drei Jahre lang für den Internetzugang und die Wartung der Geräte zu zahlen, um eine für die Nutzer kostenlose und hochwertige WLAN-Internetanbindung zu gewährleisten. WiFi4EU-finanzierte Netze werden kostenlos und werbefrei sein und keine personenbezogenen Daten abgreifen.

Die Mittel werden nur bereitgestellt, wenn in demselben öffentlichen Raum noch keine unentgeltlichen privaten oder öffentlichen Angebote ähnlicher Qualität bestehen.

Hier finden Sie [weitere Informationen](#) und [Dokumente](#).